

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
Umwelt /	öffentlich	2011/044	14.03.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.03.2011				

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) -Vorstellung der Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur den Umsetzungsfahrplänen der Wasserrahmenrichtlinie werden zur Kenntnis genommen. Bei Vorliegen einer konkreten Maßnahmenliste für die betroffenen Referenzgewässer wird der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen informiert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es sind zurzeit keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen darstellbar.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist im Wasserhaushaltsgesetz und im Landeswassergesetz NRW geregelt. Aus den in 2009 von dem damaligen MUNLV NRW behördenverbindlich eingeführten Bewirtschaftungsplänen haben sich Maßnahmenprogramme entwickelt, die nun in sog. Umsetzungsfahrplänen konkretisiert werden sollen.

Das Bewirtschaftungsziel der WRRL ist es, bei natürlich eingestuften Oberflächengewässern einen guten ökologischen und chemischen Zustand sowie bei veränderten Gewässern ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Als Ausführungsfrist ist das Zeitfenster 2015 - 2027 vorgegeben.

Die Zielerreichung für das Grundwasser ist der gute mengenmäßige und chemische Zustand.

Als Maßnahmenträger an den Oberflächengewässern werden formell die Wasser- und Bodenverbände genannt. Aufgrund der personellen Strukturen (Ehrenamt, Nebentätigkeit) können die kleineren WBV die Anforderungen in den meisten Fällen nicht selbstständig und dauerhaft schultern. Deshalb wird sich in den meisten Fällen eine Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und den Gemeinden als angebracht anbieten.

Da die Maßnahmen nicht nur Auswirkungen auf eine bestimmte Interessengruppe (wie Landwirte) haben werden, sondern mehr die Allgemeinheit betreffen, wird zur Realisierung die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den kleineren Wasser- und Bodenverbänden im weiteren Verfahren eine stärkere Rolle spielen müssen.

2. Auswirkungen für die Gemeinde Ostbevern

Oberflächengewässer

Das Gemeindegebiet ist in 2 Kooperationsgebiete eingeteilt

- Kooperationsgebiet BEVER/HESSEL
- Kooperationsgebiet rechte EMS-Zuflüsse

Beide Kooperationsgebiete beinhalten folgende 5 Referenzgewässer mit Einzugsgebieten > 10 qkm:

- **Bever**
- **Aa/Eltingmühlenbach**
- **Bockhorner Bach**
- **Gellenbach**
- **Frankenbach**

Die Gewässer sind in Steckbriefen mit standardisierter Methodik nach chemischen und biologischen Parametern untersucht, bewertet und dargestellt worden.

Die Lage und der einzelne Verlauf ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 1).

Alle 5 Gewässer sind bis auf Teilbereiche des Eltingmühlenbaches als **erheblich verändert** eingestuft worden. Vorwiegend muss also das gute ökologische Potenzial als Entwicklungsziel erreicht werden.

Der untersuchte ökologische Zustand wird als **unbefriedigend** bis überwiegend **schlecht** ausgewiesen. Das betrifft besonders das Gewässerbett und das Gewässerumfeld (Gewässermorphologie).

Der chemische Zustand des Wassers wird wie bei den meisten Oberflächengewässern aus dem Einzugsgebiet der EMS mit gut bewertet.

Die Verbesserungen an den Gewässern sollen über punktuelle Maßnahmen und über sog. „Strahlursprünge“ und „Trittsteine“ zur Entwicklung von natürlichem Potenzial für die flächige Ausbreitung erfolgen.

Schwerpunkte von Maßnahmen könnten sein:

- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Optimierung der Gewässerunterhaltung
- Schaffung von ökologischen Nischen

Bei den Planungen und Maßnahmen sind die Vorgaben zur Erhaltung

- des Hochwasserschutzes
 - des Wasserabflusses
 - der vorhandenen Nutzflächen
- primär zu berücksichtigen.

Grundwasser

Das Gemeindegebiet wird durch 2 großräumige Grundwasserkörper versorgt, die allerdings nicht im Gemeindegebiet beprobt und bewertet worden sind.

Der quantitative Zustand wird als **gut** beurteilt, während der qualitative Zustand für den gesamten Bereich der beiden Grundwasserkörper als **schlecht** dargestellt wird.

Bei näherer Betrachtung des örtlichen Trinkwassereinzugsgebietes stellt sich die Situation allerdings anhand der Einzelergebnisse aus den örtlichen Brunnen positiver dar.

Hier greift von der positiven Trendentwicklung her mittlerweile auch die Arbeit aus der „Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft“.

Die Landwirtschaftskammer wird als zuständige Fachbehörde zukünftig die Landwirte auch außerhalb der Wasserschutzgebiete beraten, da als Hauptproblem die Nitratbelastung aus der intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung angeführt wird.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Koordination der Umsetzungsfahrpläne liegt bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf. Im aktuellen Verfahrenstand sind Maßnahmen zu konkretisieren. Auf regionaler Ebene sind diese Pläne bis Frühjahr 2012 zu erstellen. In einem Kooperationsverfahren sollen die Wasser- und Bodenverbände, die Gemeinden, die Land- und Forstwirtschaft, die Naturschutzverbände und die Wasserbehörden in gemeinsamer Arbeit Maßnahmenvorschläge entwickeln.

Derzeit stellt das Land durch Fördermittel eine Finanzierung von 80 % in Aussicht. Der Eigenanteil von 20 % kann zum Beispiel durch die Anrechnung der Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden.

In Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband Ostbevern und der Gemeinde ist es angedacht, erforderliche Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und zu realisieren. Als Maßnahmenträger soll vorrangig die Gemeinde fungieren. Ausgleichsmaßnahmen können dadurch besser koordiniert und aktuellen Bauvorhaben bzw. Planungen samt finanziellem Ausgleich zugeordnet werden.

Zurzeit finden zwischen der Gemeinde, dem Wasser- und Bodenverband und dem Kreis Warendorf erste Gespräche zur Definition von geeigneten Maßnahmen statt. Unterstützt werden die Beteiligten durch den Westf. Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV). Der WLV hat wegen der hohen Betroffenheit der Landwirtschaft bei der Umsetzung eine Beratungsstelle eingerichtet.

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf als Koordinationsstelle und die Verwaltung werden in der Sitzung weitere Einzelheiten vorstellen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
